

## Preisblatt Aushilfsenergie

gültig ab 1.1.2024

### Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung, die im Rahmen einer Aushilfsenergielieferung Strom beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, gelten die nachfolgenden Preise:

<b>Arbeitspreis Energie netto</b>	20,00 ct/kWh
<b>Grundpreis netto</b>	360,00 €/Jahr

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die EEG-Umlage, KWK-G-Aufschlag, § 19 Strom NEV-Umlage, Offshore-Netzzulage § 17f EnWG, Abschaltbare-Lasten-Umlage § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten. Ferner ist das den Stadtwerken Fürstenfeldbruck vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen. Auf den Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe erhoben.

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH für die Lieferung elektrischer Energie für Sondervertragskunden.